

**Gemeindekanzlei**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon +41 71 354 54 44

www.herisau.ch

E-Mail

johannes.vey@herisau.ar.ch

unser Zeichen

jw

Datum

15. November 2022

Medienmitteilung - Gemeinderat**Herisau budgetiert erstmals seit 2008 einen Ertragsüberschuss**

Die Gemeinde Herisau erwartet für das kommende Jahr einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 1,66 Millionen Franken. Dennoch droht für 2024 eine Steuerfusserhöhung.

Der Voranschlag der Gemeinde Herisau für das Jahr 2023 weist im Gesamtergebnis ein Plus von 1,66 Millionen Franken aus. Damit wird zum ersten Mal seit 2008 ein Ertragsüberschuss budgetiert. Dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 4,1 Einheiten.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 werden für 2023 unter anderem höhere Steuerträge erwartet, um 3,18 Millionen Franken bei den natürlichen und um 481'000 Franken bei den juristischen Personen. Höhere Kosten entstehen vorweg durch die höheren Energiepreise und das neue Kinderbetreuungsgesetz.

Trotz des budgetierten Ertragsüberschusses wird eine steigende Verschuldung erwartet. Für 2023 ist eine Nettoschuld pro Einwohner von 4'617 Franken veranschlagt.

Umfassende Aufgabenüberprüfung

Angesichts der angespannten Finanzlage wurde 2022 eine Aufgabenüberprüfung vorgenommen, in welcher jede Aufgabe auf mögliche Einsparungen und die Konsequenzen daraus untersucht wurde. Dies, nachdem der Sachaufwand bereits im Voranschlag 2022 um über eine Million Franken gekürzt worden war, unter anderem bei den Unterhaltsaufwendungen.

Aus der Aufgabenüberprüfung resultierte eine Vielzahl von Massnahmen und Optimierungen quer durch alle Ressorts. Dazu zählen beispielsweise Investitionskürzungen, die Aufhebung der Wintersportlager in der Oberstufe, Unterhaltskürzungen im Casino oder die vorrangige Online-Publikation von Stelleninseraten. Der Gemeinderat wird die Situation aufmerksam verfolgen und je nach Entwicklung weitergehende Einsparungsmassnahmen ergreifen oder auf die Umsetzung einzelner Massnahmen verzichten. Die Aufgabenüberprüfung ermöglicht



ab 2024 Einsparungen von jährlich rund 800'000 Franken. Ein Teil der Einsparungen zeigt schon im Jahr 2023 Wirkung.

Äussere Einflüsse könnten Veränderungen bei den Steuern nach sich ziehen

Im Finanzplan 2024 – 2026 werden die finanziellen Auswirkungen verschiedener Gesetzesrevisionen auf Kantonsebene ersichtlich. Insbesondere die Teilrevision des Steuergesetzes dürften die Erträge der Gemeinde Herisau wesentlich schmälern. Ausserdem muss damit gerechnet werden, dass infolge der Teuerung die kalte Progression ausgeglichen werden muss, was für Herisau Mindereinnahmen von rund 1,8 Millionen Franken bedeutet. Aufgrund dieser Ausgangslage wird in der Finanzplanung eine Steuerfusserhöhung um 0,2 auf 4,3 Einheiten ab 2024 angezeigt. In der Zwischenzeit ist die erste Lesung der Steuergesetzrevision im Kantonsrat erfolgt und es gibt Hinweise darauf, dass die Revision für die Gemeinde Herisau weniger Nachteile mit sich bringt als zum Zeitpunkt der Planung erwartet. Der Gemeinderat wird auch hier die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

Der Voranschlag 2023 und die Aufgaben- und Finanzplanung 2024 – 2026 sowie der detaillierte interaktive Voranschlag können online eingesehen werden unter www.herisau.ch/voranschlag23.

Kontakt: Max Eugster, Gemeindepräsident
Max.Eugster@herisau.ar.ch
071 354 54 50

Abonnieren Sie unsere Newsletter unter www.herisau.ch/newsletter.

**Gemeindekanzlei**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon +41 71 354 54 44

www.herisau.ch

E-Mail

johannes.vey@herisau.ar.ch

unser Zeichen

jw

Datum

15. November 2022

Medienmitteilung - Gemeinderat**Herisau budgetiert erstmals seit 2008 einen Ertragsüberschuss**

Die Gemeinde Herisau erwartet für das kommende Jahr einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 1,66 Millionen Franken. Dennoch droht für 2024 eine Steuerfusserhöhung.

Der Voranschlag der Gemeinde Herisau für das Jahr 2023 weist im Gesamtergebnis ein Plus von 1,66 Millionen Franken aus. Damit wird zum ersten Mal seit 2008 ein Ertragsüberschuss budgetiert. Dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 4,1 Einheiten.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 werden für 2023 unter anderem höhere Steuerträge erwartet, um 3,18 Millionen Franken bei den natürlichen und um 481'000 Franken bei den juristischen Personen. Höhere Kosten entstehen vorweg durch die höheren Energiepreise und das neue Kinderbetreuungsgesetz.

Trotz des budgetierten Ertragsüberschusses wird eine steigende Verschuldung erwartet. Für 2023 ist eine Nettoschuld pro Einwohner von 4'617 Franken veranschlagt.

Umfassende Aufgabenüberprüfung

Angesichts der angespannten Finanzlage wurde 2022 eine Aufgabenüberprüfung vorgenommen, in welcher jede Aufgabe auf mögliche Einsparungen und die Konsequenzen daraus untersucht wurde. Dies, nachdem der Sachaufwand bereits im Voranschlag 2022 um über eine Million Franken gekürzt worden war, unter anderem bei den Unterhaltsaufwendungen.

Aus der Aufgabenüberprüfung resultierte eine Vielzahl von Massnahmen und Optimierungen quer durch alle Ressorts. Dazu zählen beispielsweise Investitionskürzungen, die Aufhebung der Wintersportlager in der Oberstufe, Unterhaltskürzungen im Casino oder die vorrangige Online-Publikation von Stelleninseraten. Der Gemeinderat wird die Situation aufmerksam verfolgen und je nach Entwicklung weitergehende Einsparungsmassnahmen ergreifen oder auf die Umsetzung einzelner Massnahmen verzichten. Die Aufgabenüberprüfung ermöglicht



ab 2024 Einsparungen von jährlich rund 800'000 Franken. Ein Teil der Einsparungen zeigt schon im Jahr 2023 Wirkung.

Äussere Einflüsse könnten Veränderungen bei den Steuern nach sich ziehen

Im Finanzplan 2024 – 2026 werden die finanziellen Auswirkungen verschiedener Gesetzesrevisionen auf Kantonsebene ersichtlich. Insbesondere die Teilrevision des Steuergesetzes dürften die Erträge der Gemeinde Herisau wesentlich schmälern. Ausserdem muss damit gerechnet werden, dass infolge der Teuerung die kalte Progression ausgeglichen werden muss, was für Herisau Mindereinnahmen von rund 1,8 Millionen Franken bedeutet. Aufgrund dieser Ausgangslage wird in der Finanzplanung eine Steuerfusserhöhung um 0,2 auf 4,3 Einheiten ab 2024 angezeigt. In der Zwischenzeit ist die erste Lesung der Steuergesetzrevision im Kantonsrat erfolgt und es gibt Hinweise darauf, dass die Revision für die Gemeinde Herisau weniger Nachteile mit sich bringt als zum Zeitpunkt der Planung erwartet. Der Gemeinderat wird auch hier die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

Der Voranschlag 2023 und die Aufgaben- und Finanzplanung 2024 – 2026 sowie der detaillierte interaktive Voranschlag können online eingesehen werden unter www.herisau.ch/voranschlag23.

Kontakt: Max Eugster, Gemeindepräsident
Max.Eugster@herisau.ar.ch
071 354 54 50

Abonnieren Sie unsere Newsletter unter www.herisau.ch/newsletter.